



Kinder- und Jugendhilfe
-Ambulante Erziehungshilfen-



ANFRAGEN ÜBER DIE FACHBEREICHSLEITUNG

Franziska Grundmann

**Ambulante Erziehungshilfen
im Kreisverband Herford e.V.**

Schimmelkamp 23
32278 Kirchlengern

Mobil: (0162) 9 79 67 90

E-Mail: ah@awo-herford.de



FACHDIENST AMBULANTE ERZIEHUNGSHILFEN

Der Fachdienst „Ambulante Erziehungshilfen“ wird vom AWO Kreisverband vorrangig mit der Bindung an die Jugendämter im Kreis Herford ausgeführt. Die Beratung und Unterstützung der Familien, Kinder und jungen Erwachsenen in erzieherischen, persönlichen und sozialen Problemlagen steht hier im Vordergrund. Sie richtet sich nach dem 2021 durch das Kinder- Jugendstärkungsgesetz (KJSG) reformierte SGB VIII. Die Aufgaben gestalten sich aufgrund der im Hilfeplan festgelegten individuellen Bedarfe. Der Dienst berücksichtigt eine gesamtheitliche Betrachtung der Biographie und Lebenswelt der betroffenen Personen und Familien im Alltag.

Zentrale Bedeutung des Fachdienstes ist die vielfältige Qualifizierung, Erfahrungskompetenz und der kollegiale Austausch durch Tätigkeiten in anderen Bereichen der Mitarbeitenden (z.B. stationäre Jugendhilfe, Jugendwohngemeinschaft, Pflegekinderdienste und dem Familienbildungswerk). Der Fachdienst der Ambulanten Erziehungshilfen kann darüber hinaus kurz- oder langfristig als stabilisierende Maßnahme in Übergängen von Hilfesystemen eingebunden werden.

FACHLICHE QUALITÄTSSTANDARDS SIND

- Enge Kooperation mit den professionsübergreifenden Fachkräften
- Pool langjähriger Mitarbeiter*innen aus der Jugendhilfe
- Multiprofessionelle Teams
- Vernetzung im Sozialraum
- Supervision und kollegiale Fallberatung
- Regelmäßige Fortbildung der Mitarbeiter*innen
- Qualitätsmanagementstrukturen: z.B. Beschwerdemanagement
- Ressourcenorientierte, fortlaufend dokumentierte und reflektierte Entwicklungsunterstützung
- Interne Kinderschutzfachkräfte
- Co-Beratung und Vier-Augen-Prinzip
- Wertschätzung und Partizipation
- Begegnung auf Augenhöhe



RECHTSGRUNDLAGE

- § 18 SGB VIII Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts. *Keine Rechtsberatung!*
- § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer
- § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- § 37 SGB VIII Beratung und Unterstützung der Eltern, Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der Familie
- § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige

PASSGENAUE ANGEBOTE ALS FLEXIBLE UND DIFFERENZIERTE LEISTUNGSFORM

- Unterstützung im **Fallverstehen**.
- Direkte Beratung und Unterstützung der Eltern bei der **Wiederherstellung ihrer Erziehungsfähigkeit**.
- Direkte Beratung und Unterstützung der Kinder oder Jugendlichen, bei der **Bewältigung von Entwicklungskonflikten mit Eltern oder dem sozialen Umfeld** (Schule, Integration; Freizeit).
- Direkte Beratung und Unterstützung älterer Jugendlicher und junger Erwachsener bei Ablöseprozessen, Übergängen Schule / Beruf und der **Verselbständigung**.